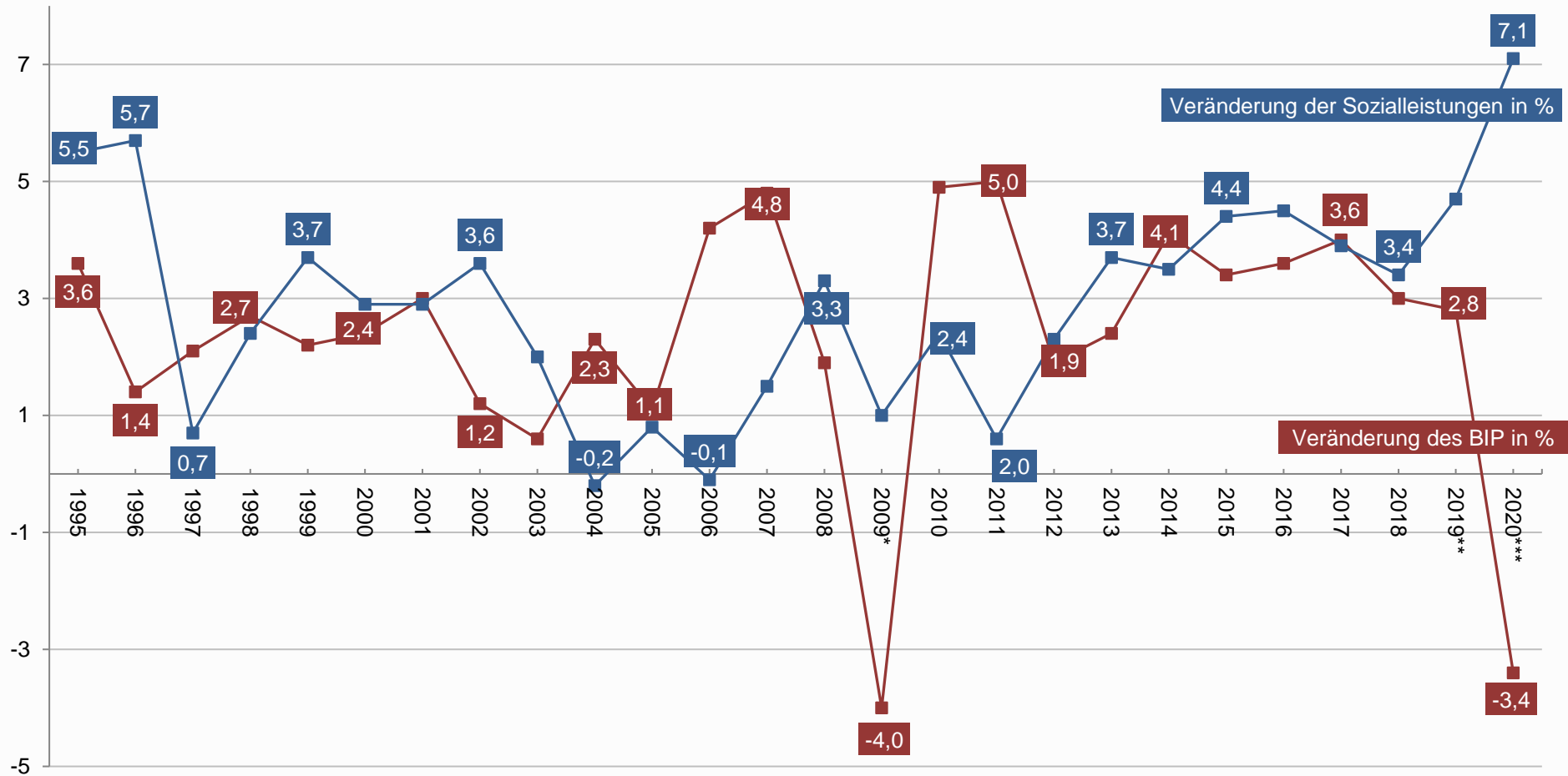


■ Veränderungsraten von Bruttoinlandsprodukt und Sozialleistungen 1995 - 2020 in %, nominale Werte



* Wegen Veränderungen im Berechnungsverfahren des Sozialbudgets lassen sich für 2009 keine sinnvollen Angaben machen.

** vorläufig *** geschätzt

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (zuletzt 2021), Soziabudget;
Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Fachserie 18, Reihe 1.1

Veränderungsraten von Bruttoinlandsprodukt und Sozialleistungen 1995 - 2020

Die Sozialleistungen in Deutschland steigen kontinuierlich an. Wie die Darstellung am Beispiel der Jahre seit 1995 zeigt, variieren die Zuwachsraten jedoch erheblich. Die Spanne reicht von 7,1 % im Jahr 2020 bis zu - 0,2 % im Jahr 2004. Diese Schwankungen haben mehrere Ursachen:

- Es handelt sich um nominale Werte, die durch Preissteigerungen „aufgebläht“ sind. Blickt man auf die realen Zuwächse, vermindern sich die Abweichungen.
- Die Höhe der Mehrausgaben wird durch die Dimension der sozialen Probleme bestimmt, auf die die Sozialpolitik reagiert. Steigt beispielsweise die Arbeitslosigkeit, wachsen die Ausgaben für die Unterstützung von Arbeitslosen. Leistungskürzungen können auf der anderen Seite dazu führen, dass die Leistungshöhe je Fall sinkt und ein Teil der sozialen Probleme „privatisiert“ wird.
- Demografische Effekte führen dazu, dass die Zahl der Rentenempfänger:innen zunimmt.
- Die Mehrausgaben hängen in ihrer Höhe von der allgemeinen Einkommensentwicklung ab: Zum einen wirkt sich das Wachstum der Lohnsumme vor allem auf der Einnahmeseite der Sozialversicherung positiv aus. Höhere Löhne führen jedoch zum anderen in den Folgeperioden zu steigenden Ausgaben. Dies betrifft vor allem die Rentenversicherung, da die Renten „dynamisch“ ausgestaltet sind. Sie werden jährlich in Orientierung an den Zuwachsraten der Nettoentgelte der Beschäftigten angepasst.

Vergleicht man die Veränderungsraten der Sozialleistungen mit denen des Bruttoinlandsprodukts, lässt sich eine gegenläufige Entwicklung erkennen: In den Jahren mit hohen Zuwachsraten des BIP verläuft der Anstieg der Sozialleistungen nur moderat. In Jahren einer schwachen konjunkturellen Entwicklung liegen hingegen die Zuwächse der Sozialleistungen deutlich höher. Dieser Verlauf lässt sich erklären:

- Die Anpassungsdynamik der Lohnersatzleistungen folgt der Lohnentwicklung zeitlich verzögert, und auch die Lohnentwicklung folgt der wirtschaftlichen Belebung nur verzögert. Dieser time-lag hat dabei eine die Konjunktur stabilisierende Wirkung („automatischer Stabilisator“), da die Erhöhung der Kaufkraft der Lohnersatzleistungsempfänger in einer konjunkturellen Schwächephase wirksam wird.
- Bei einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung entwickeln sich zentrale soziale Problemlagen, und hier insbesondere die Arbeitslosigkeit, rückläufig. In einer konjunkturellen Krisenphase demgegenüber erhöhen sich infolge zunehmender Arbeitslosigkeit die sozialstaatlichen Ausgaben
- Besonders krass fällt die gegenläufige Entwicklung im Jahr 2020 aus: Infolge der Corona-Pandemie und der eingeleiteten Schutzmaßnahmen (vor allem mehrfacher Lockdown in weiten Bereichen des Dienstleistungssektors und Mobilitätseinschränkungen) ist das BIP mit – 3,4 % deutlich gesunken. Auf der anderen Seite sind die Sozialausgaben mit einem Plus von 7,1 % kräftig gestiegen. Insbesondere die Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes (massive Ausweitung der Kurzarbeit und Leistungsverbesserungen bei dieser Einkommensersatzleistung) sowie die Programme zur Entlastung von Familien (Kinderbonus) sowie von Personen mit geringem Einkommen wirken sich hier aus. Hinzu kommen die Mehrausgaben im Pflege- und Gesundheitssektor.

Dieser Rückgang des BIP bei einem gleichzeitigen Zuwachs der Sozialleistungen hat im Jahr 2020 zu einem markanten Anstieg der Sozialleistungsquote geführt (vgl. [Abbildung II.1a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudget-Rechnung der Bundesregierung (zum Berechnungsverfahren vgl. die methodischen Hinweise zu [Abbildung II.1a](#)). Zuwachsraten der Sozialleistungen von 2008 auf 2009 lassen sich nicht sinnvoll ausweisen, da ab 2009 die Standardleistungen der privaten Krankenversicherung (Basistarif) den Sozialleistungen hinzugerechnet werden. Auf der anderen Seite werden seitdem steuerliche Leistungen nicht mehr berücksichtigt.